



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**Aufstellung des Bebauungsplanes „34. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a Igelsdorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 31.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „34. Änderung des Bebauungsplanes 1 a Igelsdorf“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.Nr. 815/5 der Gemarkung Walpersdorf und hat eine Gesamtgröße von 1.608 qm.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Planblattes, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine Parzellierung und Bebauung von drei Zweifamilienwohnhäusern auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

Montag, den 04.05.2026 bis einschließlich Montag, den 08.06.2026

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, Bauverwaltung (2. Stock) oder online unter <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuell-in-auslegung> zu informieren. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Dienststunden:

Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag u. Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

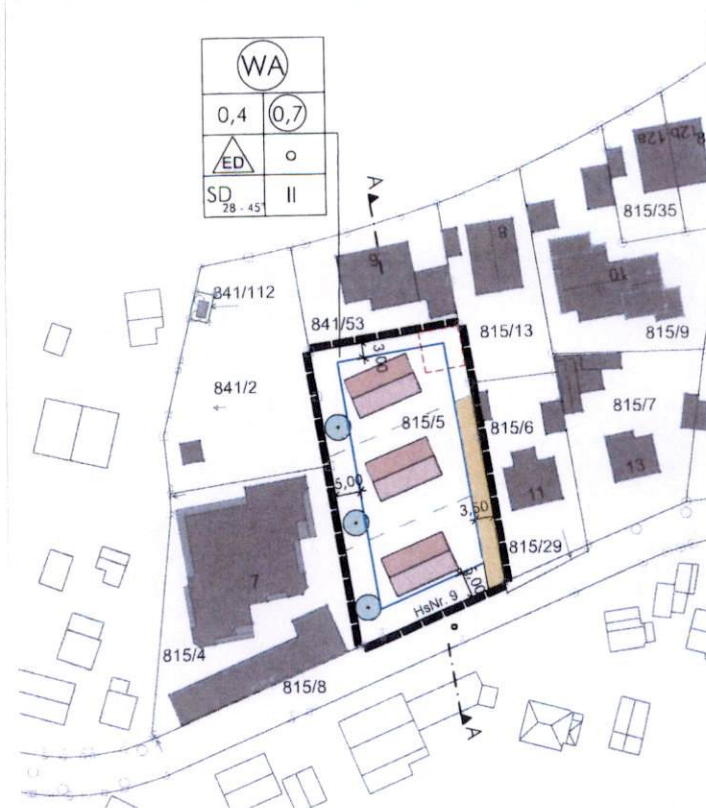
Rednitzhembach, den 27.04.2026
Gemeinde Rednitzhembach

Jürgen Spahl
1. Bürgermeister





34. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1a IGELSDORF



(Ausschnitt Geltungsbereich der 34. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a Igelsdorf)

ausgehängt am: 29.04.2026

abgenommen am: